

Synopse

<p>§ 13 Ausschüsse</p>	<p>§ 13 Ausschüsse <u>und Gremien</u></p>
<p>(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.</p>	<p>(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien <u>des Stadtrates</u> erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer. <u>Das Gleiche gilt für die Besetzung von Gremien juristischer Personen des Öffentlichen - oder Privatrechts vorbehaltlich einer spezialgesetzlichen Rechtsvorschrift oder eines Gesellschaftsvertrages. Verändert sich während der Amtszeit das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Parteien oder Wählergruppen, so sind diese Änderungen auszugleichen.</u></p>